

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.804

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4129/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2020 unter der Nr. **4129/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zum aktuellen Ermittlungsstand des schwarzen Corona-Vertuschungsskandals in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 10 und 14:

- 1. Sind die erforderlichen Sachverhaltserhebungen bereits abgeschlossen?
- 2. Ist bereits bekannt gegen welche Personen ein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) vorliegt?
- 3. Wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand der Kriminalpolizei?
- 4. Wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft Innsbruck bezüglich Verdacht der Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten?
- 10. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen Bürgermeister Ermittlungen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, gegen wen?
 - b. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts
- 14. Wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände wird gegen welche Beamte ermittelt?

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck ermittelt derzeit (Stichtag: 23. November 2020) gegen vier namentlich bekannte natürliche Personen, und zwar gegen einen Bürgermeister und drei Verantwortliche einer Bezirksverwaltungsbehörde, wegen des Verdachts der vorsätzlichen oder fahrlässigen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten nach §§ 178 f StGB. Ich bitte um Verständnis, dass mir eine Bekanntgabe der Namen der Beschuldigten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 bis 9 und 11 bis 13:

- *5. Wird die Staatsanwaltschaft an den Nationalratspräsidenten herantreten und die Auslieferung des Nationalratsabgeordneten Hörl verlangen?
a. Wenn ja, wann?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen LH Platter ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen LHStV Geisler ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *8. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen Gesundheitslandesrat Tigl ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *9. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen Landessanitätsdirektor Katzgraber ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
a. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen Tiroler Seilbahnvorstände Ermittlungen eingeleitet?
a. Wenn ja, gegen wen?
b. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Handlungen und des Verdachts*

- *12. Wurde oder wird von der Staatsanwaltschaft gegen die Organe des Tiroler Wirtschaftsverbandes ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
a. Wenn ja, gegen wen?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *13. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft gegen die Organe des Tourismusverbandes Tirol Paznaun-Ischgl Ermittlungen eingeleitet?
a. Wenn ja, wegen welcher strafrelevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Strafbestände?
b. Wenn nein, warum nicht?*

Nach den mir bekannt gegebenen Informationen besteht hinsichtlich der in der Anfrage namentlich angeführten Personen und Verbände auf Grundlage der bislang vorliegenden Ermittlungsergebnisse kein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung. Es besteht daher derzeit auch kein Anlass für die Stellung eines Auslieferungsersuchens oder für die Einleitung von Ermittlungen gegen die Genannten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

